

Satzungen der Schützenzunft Staldenried für das Schiessen „DER GOLDENE ZUNFTSCHUSS“ am Ostermontag

I. Allgemeine Bestimmungen

Die Schützenzunft organisiert jährlich das Schiessen „Der GOLDENE ZUNFTSCHUSS“ am Ostermontag.

Teilnahmeberechtigt sind Zunftmitglieder sowie vom Vorstand eingeladene Gäste.

Um die Organisation der Schiessanlässe der Schützenzunft zu garantieren, wählt die Generalversammlung einen Zunfthauptmann als Mitglied des Vorstandes.

Dem Zunfthauptmann obliegen die folgenden Aufgaben:

1. Der Zunfthauptmann ist verantwortlich für die Schiessanlässe der Schützenzunft. Er hat dafür zu sorgen, dass im Schiess- wie im Scheibenstand strikte nach den Satzungen vorgegangen wird. Er bestimmt die jeweiligen Funktionäre und Gehilfen selbst.
2. Der Zunfthauptmann ist für Material, Munition, Gaben und dergleichen verantwortlich.
3. Der Zunfthauptmann erstellt die Rangliste und sorgt für die Geheimhaltung der Resultate bis zur Rangverkündung.
4. Der Zunfthauptmann nimmt die Rangverkündung vor.

II. BESAMMLUNG, APPELL, SCHEIBENVERLOSUNG, ABMARSCH:

1. Die Mitglieder versammeln sich traditionsgemäss auf dem Kirchenplatz zum Appell. Dieser wird vom Zunfthauptmann geleitet.
2. Der Appell beginnt mit dem Zeitschlag der Turmuhr auf 13.15 Uhr. Die Reihenfolge der Ablesung bestimmt das Eintrittsjahr in die Zunft, d.h. der Mitgliedälteste wird als erster abgelesen. Die Kolonne für den Abmarsch bildet sich in der Reihenfolge der Namensverlesung.
3. Jedes Mitglied welches am Schiessen teilnehmen will, zieht nach Aufruf seines Namens ein Los. Darauf ist die ihm zugeteilte Scheibe und Schiesszeit angegeben.
4. Nach Beendigung des Appells wird in geordnetem Rahmen, geschlossen hinter dem Vereinsbanner, in Begleitung der Ahnenmusik zum Schiessstand gezogen.

III. GRUPPENEINTEILUNG:

Die Schützen werden in 3 Gruppen eingeteilt.

- a) Gruppe „JUNG“: Diese umfasst alle Schützen bis zum 30. Altersjahr. Massgebend ist das Kalenderjahr, d.h. 1972 ist der

Jahrgang 1942 der älteste Jahrgang in Gruppe „JUNG“.

- b) Gruppe „MITTEL“: Diese umfasst alle Schützen vom 30. bis zum 50. Altersjahr. Massgebend ist das Kalenderjahr.
- c) Gruppe „ALT“: Diese umfasst alle Schützen vom 50. Altersjahr aufwärts. Massgebend ist das Kalenderjahr.

IV. SCHIESSPROGRAMM, STELLUNGEN, SCHIESSZEITEN:

„Der Goldene Zunftschiess“ umfasst ein Haupt- und ein Nachdoppel.

Hauptdoppel: 3 Schuss Uebungskehr 10er Scheibe
5 Schuss Programm 100er Scheibe
Preis Fr. 10.-- inkl. Munition

Nachdoppel: 2 Schuss Uebungskehr 10er Scheibe
4 Schuss Programm 100er Scheibe
Preis Fr. 7.-- inkl. Munition

Beide Doppel werden auf Kommando „anschlagen feuern“ geschossen. Zeit je Schuss in beiden Doppeln 1 Minute. Für zu früh oder zu spät abgegebene Schüsse werden in gleicher Zahl die besten Schüsse mit Null bewertet. Der Preis der Doppel kann je nach Bedürfnis vom Zunfthauptmann und Vorstand neu angesetzt werden.

Zum Schiessen sind nur Waffen und Hilfsmittel gemäss aktuellem Hilfsmittelverzeichnis der Schweizer Armee zugelassen.

Für die Stellungen ist die aktuelle Schiessverordnung VBS massgebend. Bei einer laufenden Revision der Verordnung gelten übergangsmässig die Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes SSV.

Schiesszeiten: Hauptdoppel von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.
Nachdoppel von 16.15 Uhr bis 18.15 Uhr.

Das beim Appell gezogene Los mit den angegebenen Schiesszeiten gilt für das Haupt- und das Nachdoppel.

Die angegebenen Zeiten sind Richtzeiten. Jeder Schütze hat in der ausgelosten Reihenfolge nach Namensaufruf durch den Zunfthauptmann im Haupt- wie im Nachdoppel rechtzeitig anzutreten. Fehlbare Schützen werden mit Fr. 2.-- gebüsst je gemeldetes Doppel.

V. ZEIGERORDNUNG:

Jeder Schuss wird einzeln gezeigt. Für die Übungsschüsse gilt die übliche

Zeigerordnung auf 10er Scheibe. Für die Programmschüsse auf 100er Scheibe (beider Doppel) wird nur die Schusslage gezeigt wie folgt.

90 - 100 Punkte rote Fahne am Schussrand
80 - 89 Punkte rot-weiße Kelle am Schussrand
70 - 79 Punkte weiße Kelle am Schussrand
60 - 69 Punkte orange Kelle am Schussrand
50 - 59 Punkte schwarze Kelle am Schussrand

Nicht Schwarztreffer werden als Null abgeschwenkt. Für diese Schüsse wird keine Schusslage angegeben.

VI. RANGIERUNGEN, PREISE, AUSZAHLUNGEN:

Die Schützen werden je Gruppe einzeln rangiert, und zwar nach folgendem Schlüssel:

Gruppe „JUNG“: Das Total der 2 besten Schüsse aus dem Haupt- oder dem Nachdoppel bestimmt den Rang.

Gruppe „MITTEL“: Das Total der 3 besten Schüsse aus dem Haupt- oder Nachdoppel bestimmt den Rang.

Gruppe „ALT“: Der beste Schuss aus dem Haupt- oder Nachdoppel bestimmt den Rang.

Bei Gleichheit entscheidet bei allen Gruppen der nächstbeste Schuss im besseren Doppel, dann hat der ältere Schütze den Vorrang.

Tagessieger: Wird derjenige Schütze aus allen 3 Gruppen welcher die höchste Punktzahl aus den 8 Schüssen, d.h. 3 Schuss Uebungskehr + 5 Schuss Programm in Zehnerwertung umgerechnet aufweist. Bei Gleichheit entscheiden die besseren Tiefschüsse in 10er, dann der höhere Schuss in 100er Wertung. Ehrenamt des Tagessiegers ist es, die Vereinsfahne beim Rückmarsch zu tragen.

Dem Tagessieger wird ein Wanderpreis nach speziellem Reglement zugeteilt.

Jeder Gruppensieger erhält als Gabe ein 20.-- Fr. Goldstück. Die Ränge 2 – 5 jeder Gruppe erhalten ein Blumengeld nach folgendem Verteilschlüssel:

- 4/10 des Gesamtbetrages gleichmässig für den 2. Rang
- 3/10 des Gesamtbetrages gleichmässig für den 3. Rang
- 2/10 des Gesamtbetrages gleichmässig für den 4. Rang
- 1/10 des Gesamtbetrages gleichmässig für den 5. Rang

Die Höhe des Blumengeldes wird durch den Vorstand und Schützenhauptmann festgesetzt.

Der Goldgewinner jeder Kategorie muss ein Mitglied der Schützengunft sein.

Im Übrigen haben auch Gäste Anrecht auf Blumengeld, sofern sie in den ersten 5 Rängen klassiert sind.

Der gleiche Schütze kann in der gleichen Gruppe das Gold innert 3 Jahren nur einmal gewinnen. Im 2. oder 3. Jahr erbt der Nächstrangierte das Gold. Der Erblasser erhält für seinen 1. Gruppenrang das Rebwerk des laufenden Jahres gutgeschrieben. Ist er nicht mehr rebwerkpflichtig, erhält er aus der Vereinskasse die halbe Rebwerkschicht ausbezahlt. Wenn der 2. Rang durch Erbschaft ausgezeichnet ist, erhalten in der betreffenden Gruppe die Ränge 3, 4, 5 und 6 das Blumengeld.

Allfällige Beschwerden werden in endgültiger Kompetenz vom Vorstand erledigt.

VII. RÜCKMARSCH UND ABSCHLUSS:

Um 18.00 Uhr besammeln sich die Zunftbrüder beim Schiesstand zum Rückmarsch in den Gemeindesaal. Der Zunfthauptmann gibt den Tagessieger bekannt, und übergibt ihm das Vereinsbanner.

Bei Abwesenheit des Tagessiegers trägt der Zunfthauptmann das Banner. Der Abmarsch erfolgt um 18.15 Uhr unter der Leitung des Zunfthauptmannes.

Es folgt dann das selber mitgebrachte „Zvieri“ im Gemeindesaal und das Absenden.

An der Generalversammlung vom 18. April 2022 genehmigte Version